

Dezernat I – Bauen und Umwelt  
FB Umwelt und Kreislaufwirtschaft  
FD Umweltschutz und Abfallbeseitigung

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Direkt für Sie da:  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:  
Adresse:

Frau Schulz im Haus I, Zi. 1.43  
(03301) 601-3679  
03301 601-80299  
abfallbeseitigung@oberhavel.de  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg

**Kassenzeichen:**

**92010297.0001**

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

11.09.2024

## Öffentliche Bekanntmachung

An Herrn  
Oliver Claassen

letzte bekannte Anschrift Kattenescher Weg 53 a  
28277 Bremen

zur Zeit jedoch unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit im Rahmen der öffentlichen Zustellung nach § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2354), der Abfallgebührenbescheid für die Benutzung der Abfallentsorgung des Landkreises Oberhavel für den Erhebungszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2024 zugestellt.

Die veranlagten Abfallgebühren resultieren gemäß § 5 Abfallentsorgungssatzung und § 2 i. V. m. § 7 Abfallgebührensatzung aus der Inanspruchnahme der Abfallentsorgung für das Grundstück

Brandenburger Straße 26  
16798 Fürstenberg/Havel  
Gemarkung:  
Blattnr. 1522, Flur 20, Flurstück 266/1

Der Abfallgebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG). Mit der Zustellung beginnt die Rechtsmittelfrist.

Gegen den Abfallgebührenbescheid ist der Widerspruch zulässig, dieser hat jedoch gemäß § 80 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bzw. Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Str. 1, 16515 Oranienburg einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de) aufgeführt sind. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [Kreisverwaltung@oberhavel.de](mailto:Kreisverwaltung@oberhavel.de).

Der Verwaltungsvorgang kann beim Landkreis Oberhavel in 16515 Oranienburg, Fachbereich Umwelt, Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung, Adolf-Dechert-Str. 1, Haus 1, 1.43 eingesehen werden.

im Auftrag



Frau Schulz

Ausgehängt am: 4. 10. 2024

Bereitstellung auf der Homepage am:

Abgenommen/von der Homepage genommen am: